

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0247/17</b> öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	8009
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-1270
	Telefax	3 05-1279
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	13.04.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	26.04.2017	Vorberatung	
Stadtrat	26.04.2017	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH  
VgV-Verfahren Steg - Vergabe der Planungsleistungen  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

### Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Planungsleistungen für den Steg an das Büro sbp - Schlaich Bergermann Partner, Stuttgart, zu. Auf das Lichtband auf dem Weg ist aus Sicherheitsaspekten zu verzichten. Die Gesamtkosten (Kostengruppe 200 – 700) sind auf 2,6 Mio. EUR (ohne Umsatzsteuer) zu begrenzen.
2. Die Stadt Ingolstadt leistet zur Finanzierung der Planungskosten zum 30.09.2017 eine Einlage von TEUR 250 an die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH. Zur Finanzierung der Baukosten erhält die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH weitere Einlagen von je TEUR 1.175 zum 30.4.2018 und zum 30.11.2018. Die hierzu erforderlichen Mittel sind für den Haushalt 2018 anzumelden.

3. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, Dienstleistungen von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu beziehen, sofern diese die Leistungen aus ihrem Geschäftsbereich „Freizeit, Verkehr und Telekommunikation“, dessen Erträge und Aufwendungen ausschließlich dem Gesellschafter Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und damit mittelbar der Stadt Ingolstadt zu stehen, erbringt. Der Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH einen Beschluss herbeizuführen, dass die Erbringung von Dienstleistungen an die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH ausschließlich dem Geschäftsbereich „Freizeit, Verkehr und Telekommunikation“ zugeordnet wird.

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 580200.930000 in 2017	Euro: 250.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018	Euro: 2.350.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Damit das Gelände der Landesgartenschau sicher und attraktiv sowohl vom Parkplatz als auch vom Pius-Viertel erreicht werden kann, ist eine Stegverbindung über die stark befahrene Hans-Stuck-Straße sowie die vorhandene Rettungszufahrt südwestlich der Halle T, im Dammbereich nördlich der Furtwänglerstraße, angedacht, die ihre Fortführung über die Stadterrasse ins Landesgartenschau Gelände hat.

Zur Findung eines geeigneten Planerteams für die Errichtung des Steges wurde in Abstimmung mit dem Referat für Stadtentwicklung und Baurecht die Durchführung eines zweistufigen Vergabeverfahrens nach VgV durchgeführt. Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens (Stufe 2) wurden Ideenskizzen und die Erarbeitung eines Modells verlangt. Aufgrund der Bausumme war ein EU-weites Vergabeverfahren zwingend erforderlich. Das Vergabeverfahren wurde/wird rechtlich von der Kanzlei Prof. Dr. Rauch und Partner, Regensburg, betreut.

Die erste Phase umfasste die Bewerbervorauswahl anhand von Kriterien wie z. B. Referenzen zu vergleichbaren Objekten, Jahresumsatz, Größe oder technische Ausstattung der teilnehmenden Planer. Die europaweite Bekanntmachung erfolgte Mitte Dezember 2016.

Folgende Büros haben sich daraufhin beworben und wurden zur Teilnahme an den Verhandlungsgesprächen sowie zur Abgabe von Ideenskizzen, eines Modells und eines Angebotes eingeladen:

- ARGE SAUERZAPFE ARCHITEKTEN / Ifb Frohloff - Staffa – Kühl - Ecker, Berlin
- sbp - Schlaich Bergermann Partner, Stuttgart
- ARGE Grad Ingenieurplanungen GmbH / Goldbrunner Ingenieure GmbH, Ingolstadt
- IGS Ingenieure GmbH & Co. KG, Weimar

Erwartet wurde ein in städtebaulicher, architektonischer, verkehrlicher und wirtschaftlicher Hinsicht überzeugendes Konzept. Die Kostenobergrenze des Bauwerkes inkl. Planungs- und Nebenkosten, die den Büros vorgegeben wurde, beläuft sich auf TEUR 2.600. Jedem der Teilnehmer wurde für die Erarbeitung der Unterlagen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 6.500 (netto) in Aussicht gestellt. In der Projektplanung wurden für den Steg mit Beschluss des Stadtrates vom 23.02.2016 TEUR 2.700 angesetzt, da auf den Kostenvorschlag der Büros jeweils noch Nebenkosten (z. B. Baugenehmigung, Verfahrenskosten u. ä.) aufzuschlagen sind.

Das Büro IGS Ingenieure GmbH & Co. KG, Weimar, hat sich nach Erhalt der Unterlagen aufgrund von Kapazitätsengpässen gegen eine weitere Beteiligung am Verfahren entschieden.

Abgabetermin für die Ideenskizzen, die Grobkostenschätzung sowie das Honorarangebot war der 01.03.2017, für die Modelle der 10.03.2017. Nur der Bieter sbp - Schlaich Bergermann Partner, Stuttgart, hat alle geforderten Unterlagen fristgerecht abgegeben. Aus diesem Grund mussten die ARGE Grad Ingenieurplanungen GmbH/Goldbrunner Ingenieure GmbH, Ingolstadt, und ARGE SAUERZAPFE ARCHITEKTEN / Ifb Frohloff-Staffa-Kühl-Ecker, Berlin, ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der zweiten Stufe des VgV-Verfahrens wurde entsprechend dem Ergebnis des Vorprüfungstermins vom 13.03.2017 am 27.03.2017 mit dem Büro sbp - Schlaich Bergermann Partner das Verhandlungsgespräch durchgeführt.

Im Anschluss an das Verhandlungsgespräch wurde von allen Teilnehmern aufgrund der sehr guten Eignung des Bewerbers und der Lösung der Aufgabenstellungen im Rahmen des VgV-Verfahrens einstimmig die Empfehlung an den Aufsichtsrat der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH ausgesprochen, den Planungsauftrag an sbp - Schlaich Bergermann Partner, Stuttgart zu erteilen. Die Kostenobergrenze für die Kostengruppen 200 -700 liegt bei 2,6 Mio. € netto. Der Aufsichtsrat bestätigte in der Sitzung vom 30.03.2017 das Ergebnis des VgV-Verfahrens und stimmte der **Vergabe der Planungsleistungen an das Büro sbp** unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Ingolstadt zu. Der Aufsichtsrat empfiehlt jedoch unter dem Aspekt der Sicherheit auf das in der Planung dargestellte Lichtband direkt auf dem Weg zu verzichten, um keine Gefahrenstellen auf dem Weg zu schaffen.

Die **Ideenskizzen (siehe Anlage)** werden von sbp - Schlaich Bergermann Partner vorgestellt.

Ziel ist es, die Planungsleistungen bis Ende April 2017 zu vergeben. Die Erstellung der Planung wird bis zum Herbst 2017, der Baubeginn bis Anfang 2018 erwartet. Die Fertigstellung des Steges ist für Ende 2018 geplant.

Die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH beabsichtigt, **administrative Dienstleistungen im Bereich Beschaffung und Vergabe** von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH – wie auch bei der Errichtung des Sportbades geschehen, in Anspruch zu nehmen. Es soll jedoch sichergestellt werden, dass diese Leistungserbringung von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH mit ihren Erträgen und Kosten ausschließlich dem Geschäftsbereich „Freizeit, Verkehr und Telekommunikation“ und damit dem Gesellschafter Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und damit mittelbar der Stadt Ingolstadt zugerechnet werden. Der Vorstand der INKB wird daher beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.